

KREISVERWALTUNG KAISERSLAUTERN

Fachbereich 1.1
1.1/cz/11142
0391/2014



18.06.2014

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	30.06.2014	öffentlich

Wahl des Beirats für ältere Menschen

Sachverhalt:

Gemäß § 49 b Landkreisordnung (LKO) in Verbindung mit § 1 der Satzung über die Bildung eines Beirates für ältere Menschen ist dieser zu bilden.

Gemäß § 3 der Satzung des Landkreises Kaiserslautern über die Bildung eines Beirats für ältere Menschen vom 13.09.2004, bestand der Ausschuss aus 18 Mitgliedern.

Aufgrund der Satzungsänderung soll der Beirat nur noch aus 14 Mitgliedern bestehen. Im Ausschuss sollen 9 Mitglieder auf Vorschlag der im Kreistag vertretenen Fraktionen und 9 Mitglieder auf Vorschlag der Verbandsgemeinden des Landkreises Kaiserslautern vertreten sein.

Es sind Stellvertreter/innen zu wählen.

Für die Wahl gelten § 39 LKO entsprechend.]

Beschlussvorschlag:

Es sind folgende Beschlüsse zu fassen:

- a) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag des Kreistages
- b) Wahl der Mitglieder und ihrer Stellvertreter/innen auf Vorschlag der Verbandsgemeinden]

[Im Auftrag:

Achim Schmidt]

